

**Nutzungsrichtlinie
für das Repositorium Lehrforschung Unterricht (ReLUG)
der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung für Lehrer*innenbildung (ZEWIL)
der Georg-August-Universität Göttingen
(ReLUG-Nutz)**

§ 1 Definition, Zielsetzung und Anwendungsbereich

(1) Das Repositorium Lehrforschung Unterricht (ReLUG) ist eine digitale Datenbank, über die qualitatives empirisches Datenmaterial aus Schule und Unterricht für wissenschaftliche Zwecke in der Lehrer*innenbildung der Georg-August-Universität Göttingen verfügbar gemacht wird. Durchführende Einrichtung ist die Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung für Lehrer*innenbildung (ZEWIL) der Georg-August-Universität Göttingen.

(2) Diese Nutzungsrichtlinie gilt für die Nutzung der Ressourcen und Leistungen des ReLUG.

§ 2 Zielsetzung (Zweck) und Nutzer*innen

(1) Das ReLUG dient insbesondere folgenden Zwecken:

- a) Aufbau einer wissenschaftlichen digitalen Sammlung von qualitativen empirischen Daten aus Schule und Unterricht;
- b) wissenschaftliche Nutzung der digitalen Sammlung durch Bereitstellung des Datenmaterials
 - ba) für die Lehre, insbesondere im Rahmen von Lehrveranstaltungen;
 - bb) für die wissenschaftliche Verwendung in Studien- und Prüfungsleistungen (einschließlich Dissertationen und Habilitationen);
 - bc) für die Forschung.

Die Nutzung der Daten für andere Zwecke ist unzulässig.

(2) Die Sammlung umfasst

- a) Bild- und/oder Tonaufnahmen, die nicht anonymisiert sind (im Folgenden: nichtöffentliche Daten);
- b) Daten insbesondere in Textform, die anonymisiert oder pseudonymisiert sind, z. B. Laut-Denk-Protokolle oder Aufzeichnungen von Teamsitzungen oder Konferenzen (im Folgenden: öffentliche Daten) sowie Dokumente, die in Bezug auf Daten nach Buchstabe a) erstellt wurden, z. B. Transkripte, Unterrichtsprotokolle oder Raumskizzen.

(3) Nutzungsberechtigt sind die Mitglieder und Angehörigen der Universität Göttingen, die das ReLUG zu einem der in Absatz 1 genannten Zwecke nutzen wollen. Ferner können Daten durch Mitglieder oder Angehörige an Dritte übermittelt werden, sofern der Dritte ein berechtigtes, insbesondere wissenschaftliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse einer betroffenen Person an der Geheimhaltung überwiegt; außerhalb von Verfahren zum Prüfungsrecht und zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis dürfen nur anonymisierte oder pseudonymisierte Daten übermittelt werden. Die*der Dritte hat sich zu verpflichten, die Daten nur für den Zweck zu verarbeiten, zu dem sie übermittelt wurden, und die Nutzungsbestimmungen einzuhalten. Im Übrigen ist die Unterlizenzierung, Weitergabe oder öffentliche Zugänglichmachung von auf der Seite angebotenen Inhalten untersagt; dies gilt nicht für Nutzer*innen in Bezug auf durch sie gemäß § 3 Abs. 5 eigenständig in das ReLUG hochgeladene Daten.

§ 3 Nutzung; Antragserfordernisse, Nutzungsausschluss

(1) Die Nutzer*innen melden sich beim ReLUG mit ihrem GWDG-Nutzer*innenaccount an. Mit der Anmeldung im ReLUG und der Nutzung des ReLUG stimmen die Nutzer*innen den Nutzungsbestimmungen zu.

(2) Die Nutzung öffentlicher Daten ist gegenüber dem ReLUG mit einer E-Mail an relug@uni-goettingen.de anzuzeigen. Die E-Mail muss folgende Angaben enthalten: Nutzer*innenname(n), Bezeichnung der (wissenschaftlichen) Einrichtung, Bezeichnung des Verwendungszwecks.

(3) Die Nutzung nichtöffentlicher Daten bedarf der vorherigen Zustimmung durch das ReLUG. Der Nutzungsantrag ist mit einer E-Mail an relug@uni-goettingen.de zu übermitteln, wobei das durch das ReLUG vorgegebene Antragsformular zu verwenden ist. Die Nutzung nichtöffentlicher Daten ist ausschließlich für die Lehre, insbesondere im Rahmen von Lehrveranstaltungen, sowie für die wissenschaftliche Verwendung in Studien- und Prüfungsleistungen (einschließlich Dissertationen und Habilitationen) jeweils einschließlich damit verbundener Verfahren zum Prüfungsrecht oder zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zulässig. Bei der Publikation von Prüfungsleistungen dürfen ausschließlich Daten nach § 2 (2) b) verwendet werden.

(4) Die Nutzer*innen erklären mit der Anmeldung bzw. Antragstellung, dass die in ihrer Verantwortung liegenden, für das Vorhaben erforderlichen sonstigen Voraussetzungen (z. B. die Zustimmung oder Genehmigung einer anderen Stelle, etwa einer Ethikkommission oder einer*ines behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Einverständniserklärung von Betroffenen) vorliegen.

(5) Nutzer*innen können eigenständig Daten in das ReLUG hochladen:

a) nach Zustimmung der ZEWIL, soweit es Daten betrifft, die alle ReLUG-Nutzer*innen nutzen dürfen,

b) für eigene Sammlungen, die nur durch einen begrenzten Personenkreis genutzt werden dürfen.

Die Nutzer*innen sind verpflichtet, alle Daten mit Ausnahme von Daten nach § 2 Abs. 2 Buchstabe a) zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren; dies ist auf Verlangen der ZEWIL nachzuweisen. Sie sind dafür verantwortlich, dass Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeits- und Urheberrechte, durch das Hochladen nicht verletzt werden.

(6) Ein Antrag ist insbesondere abzulehnen, sofern

a) erforderliche Voraussetzungen nicht vorliegen oder nicht nachgewiesen werden,

b) die*der Nutzer*in unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat;

c) eine ordnungsgemäße Nutzung nicht sichergestellt ist.

(7) Ein*e Nutzer*in soll von der Nutzung ausgeschlossen werden bzw. die Entscheidung über einen bereits positiv entschiedenen Antrag geändert oder aufgehoben werden, sofern

a) das ReLUG auf Grund nachträglich eingetretener Tatsachen, einer geänderten Rechtsvorschrift oder unrichtiger Angaben berechtigt bzw. verpflichtet gewesen wäre, die Nutzung abzulehnen,

b) die Erfüllung einer Auflage nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nachgewiesen wurde;

c) eine ordnungsgemäße Nutzung nicht sichergestellt ist,

d) erheblich oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsrichtlinie verstoßen wurde.

(8) Nutzer*innen sind verpflichtet, aus dem ReLUG heruntergeladene Daten nach Ende der Verwendung unwiderruflich zu löschen. Eine zweckwidrige oder weitere Nutzung der Daten oder eine Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen kann rechtliche Konsequenzen haben.

(9) Das ReLUG ist stets, wie folgt, als Quelle anzugeben: „Georg-August-Universität Göttingen (UGOE)“ oder „University of Göttingen (UGOE)“, ReLUG_Name des verwendeten Materials_ Zeilennummern (falls vorhanden) oder Seitenzahlen.

§ 4 Zuständigkeiten

Entscheidungen nach dieser Nutzungsrichtlinie, z.B. über Anträge, Auflagen, Änderungen, Ablehnungen, Aufhebungen oder Nutzungsausschlüsse, obliegen der geschäftsführenden Leitung der ZEWIL, welche Aufgaben auf Beschäftigte übertragen kann.

§ 5 Schlussbestimmungen

Die Nutzungsrichtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.